



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-1-2016-W/L

Folge 134

12. Februar 2016

Termin für Kindergarteneinschreibung

Die Einschreibung für den Kindergarten Weißenkirchen im Attergau findet am Donnerstag, den 25. Februar 2016 von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr statt.

Flurreinigungsaktion am 02.04.2016 (Ausweichtermin 09.04.2016)

Auch heuer wollen wir unsere Gemeinde wieder sauber halten und den Müll entlang den Straßen beseitigen. Wir treffen uns am Samstag, den 02. April 2016 um 09:00 Uhr beim Bauhof. Bei Schlechtwetter wird die Flurreinigungsaktion auf 09. April 2016 verschoben. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Altkleidersammlung

Die Alttextiliensammlung findet am **Mittwoch, den 05. April 2016** statt. Die Altkleidersäcke können in der Zeit vom 01.04.2016 bis 04.04.2016, beim Gemeindebauhof, Splittboxen, abgegeben werden. Bitte die Säcke nicht im Freien abstellen sondern direkt in die dazu vorgesehene Splittbox. Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Fotobuch über die Häuser der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau will Frau Margit Staudinger ein Fotobuch erstellen. Inhalt werden Dorfpläne und Fotos mit den darauf befindlichen Häusern sein.

Wir ersuchen alle Hauseigentümer um ihre Zustimmung, ein Foto ihres Hauses mit Namen und Adresse in diesem Buch verwenden zu dürfen.

Das Fotobuch wird nach Fertigstellung im Gemeindeamt für einige Zeit zum Anschauen aufliegen und kann bei Interesse zum gegebenen Zeitpunkt (Nov./Dez. 2016) zum Selbstkostenpreis bestellt werden.

Es können selbst gemachte aktuelle Fotos (am Besten in digitaler Form) zur Verfügung gestellt werden oder wir fotografieren diese im nächsten Sommer/Herbst selbst. Es wäre von Vorteil wenn sich pro Dorf ein Hobbyfotograf bereit erklärt diese Aufgabe für uns zu übernehmen und mit den Besitzern den idealen Zeitpunkt zum Fotografieren wählt, (zum Bsp. bei schönen Balkonblumen, nach Fertigstellung des Gartens, Fertigstellung von Fassade, usw.).

Um rechtliche Probleme zu vermeiden, bitte untenstehende Einwilligung im Gemeindeamt bis **29. Februar 2016** abgeben oder in den Postkasten werfen. Hobbyfotografen sollen sich bitte beim Gemeindeamt oder bei Frau Margit Staudinger Tel. 0680 206 17 58 melden.

Ich /Wir
Vor- und Zuname

Besitzer des Hauses
Ortschaft, Hausnummer

willige/n hiermit ein, ein Foto meines/unseres Hauses, mit Namen und Adresse, im Fotobuch über die Häuser der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau zu veröffentlichen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Reisepass

Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern sind ab Juni 2012 nicht mehr gültig – **jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass für Auslandsreisen**. Bereits jetzt sollten die Eltern daran denken, dass für die Urlaubsreise 2013 ihre Kinder eigene Reisepässe brauchen. Wer rechtzeitig und nicht erst kurz vor Urlaubsantritt beantragt, vermeidet so längere Wartezeiten bei den Passbehörden.

Die Gültigkeit des elterlichen Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon aber unberührt: Der Reisepass der Eltern gilt bis zum darin gedruckten Ablaufdatum.

Gültigkeitsdauer und Kosten von Reisepässen:

- Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer zwei Jahre.
- Ab dem zweiten Geburtstag bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle fünf Jahre erneuert werden (Gebühr für den Kinderreisepass: 30,00 Euro).
- Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt (Gebühr für den Reisepass: 75,90 Euro).

Erforderliche Unterlagen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, aktuelles Passfoto und alter Reisepass (falls vorhanden). **Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.**

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1991. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen.

Vor Errichtung eines Zaunes oder Pflanzung einer Hecke entlang von öffentlichen Straßen ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen!

Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine

Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden, Ing. Martin Aichhorn, finden alle 3 – 4 Wochen im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2015/2016

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2015 für die Heizperiode 2015/2016 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Anträge können noch bis 15. April 2016 beim Gemeindeamt Weißenkirchen i. A. eingebracht werden.

Einkommensobergrenze: Alleinstehende € 882,78; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.323,58.

Termine Hausmüllabfuhr

21.03., 02.05., 13.06., 25.07., 05.09., 17.10. und 28.11.2016

Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr findet im Rahmen der MASI am 20.04.2016 statt.

Termine Mobile Alt- und Problemstoffsammlung (MASI)

20.04.2016 (von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Strauchschnitt

Der Strauchschnitt kann wie bereits im letzten Jahr am Sammelplatz in Ziegelstadl bei der Bauhofhütte abgegeben werden. Bitte den Platz möglichst sauber halten.

KEIN LAUB UND RASENSCHNITT, NUR STRAUCHSCHNITT!!!

Gemeinderatssitzung 17.12.2015

- Der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde zur Kenntnis genommen.
- Für die Feuerwehrzeugstättensanierung und –erweiterung samt Bauhof wurde der Finanzierungsplan beschlossen. Für das Bauvorhaben samt Grundkauf und Parkplatz sind € 688.400,00 vorgesehen. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde beträgt € 203.900,00 sowie € 40.000,00 von der FF Weißenkirchen. Die restlichen € 444.500,00 werden durch Bedarfszuweisungs- und Landesmittel finanziert.
- Die Abfallgebühr, welche seit den Jahr 2007 unverändert ist wurde neu festgesetzt und beträgt nun:

je abgeführter Abfalltonne	mit	60 Liter Inhalt	€	5,06
	mit	90 Liter Inhalt	€	6,93
	mit	110 Liter Inhalt	€	8,69
	mit	120 Liter Inhalt	€	9,35
	mit	240 Liter Inhalt	€	18,15
	Container mit	1.100 Liter Inhalt	€	72,38
je abgeführtem Abfallsack	mit	60 Liter Inhalt	€	6,50

Zusätzlich zu den festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt:

für Ein- und Zweipersonenhaushalte	€	32,56
für Haushalte ab 3 Personen	€	36,63

- Auch die Gebühren für Wasser und Kanal mussten laut Vorgabe durch das Land OÖ geringfügig (Wasser € 0,03 und Kanal € 0,07) auf den Mindestwert erhöht werden und betragen ab 01.01.2016: Wasserbezugsgebühr € 1,353
Kanalbenutzungsgebühr € 3,971
- Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde beschlossen und konnte im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 1.496.000,00 ausgeglichen erstellt werden. Auch der außerordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben von je € 85.000,00 ausgeglichen erstellt werden.

Haushaltsnahe Abfallsammlung - PAPIERTONNE und GELBER SACK

Die PAPIERTONNE und der GELBE SACK werden am 04. und 05. April 2016 an die angemeldeten Haushalte zugestellt.

Es ist keine persönliche Übernahme erforderlich.

Die Tonne/Gelbe Sack Rolle werden in die Einfahrt oder vor die Haustüre gestellt.

Die Abfuhrtermine und weitere Informationen entnehmen sie bitte der Rückseite.



ABFUHRTERMINE 2016



WAS WIRD GESAMMELT?

■ ALTPAPIER UND KARTONAGEN

Karton bitte falten!

BITTE KEINE Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl) in die Altpapiertonne!

■ KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

■ KUNSTSTOFFFOLIEN UND -SÄCKE

■ KUNSTSTOFFFLASCHEN

■ KUNSTSTOFFBECHER UND -TASSEN

■ GETRÄNKEPACKERL (MILCH- UND SAFTPACKERL)

■ METALLVERPACKUNGEN

Bitte nur flachgedrückte, gestapelte, saubere und restentleerte Verpackungen sammeln!

GRÖßERE MENGEN BITTE INS ASZ

FALLS EINMAL GRÖßERE MENGEN ANFALLEN SOLLTEN ...

■ ALTPAPIER WIE ZEITUNGEN, ILLUSTRIERTE, PROSPEKTE, SCHREIB- UND DRUCKPAPIER, ...

■ KARTONAGEN WIE VERPACKUNGEN AUS KARTON UND PAPPE, FALTSCHACHTELN, TÜTEN, ...

■ PET-FLASCHEN, JOGHURTBECHER, KANISTER, GETRÄNKEPACKERL, ALLE SORTEN VON

KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN, ...

■ METALLVERPACKUNGEN

... BITTE INS NÄCHSTE **ASZ** BRINGEN!!



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

WAS PASSIERT DAMIT?

Sortenrein gesammelte Abfallarten im ASZ werden bis zu 90 % stofflich verwertet, d.h. Altstoffe und Verpackungen sind Rohstoffe für neue Produkte.



Der BAV Vöcklabruck Ihr ANSPRECHPARTNER!

BAV HOTLINE: 07672 / 28 477